

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
1276/18	<p><b>Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)</b>  <b>9. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 51/2017 „PV-Freiflächenanlage Wallmersbach“</b>  <b>- Vorstellung und Billigung der Vorentwurfsplanungen</b>  <b>- Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</b></p> <hr/> <p>Auf die Vorberatungen und die Beschlussfassung zur Einleitung des Verfahrens zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) und zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 51/2017 „PV-Freiflächenanlage Wallmersbach“ vom 17.07.2018/27.07.2018 wird verwiesen.</p> <p>Die Vorentwurfsplanungen werden vom Planungsbüro Rupsch Architekten, Uffenheim vorgestellt.</p> <p>Das Gebiet wird als Sondergebiet für Photovoltaik auf den Flurnummern 523 und 524 mit einer vorläufigen Größe von 1,042 ha bezeichnet. Die Zufahrt erfolgt über den städtischen Feldweg Fl. Nr. 525. Von der Kreisstraße erfolgt keine direkte Zufahrt. Die gesamte Anlage soll mit einem Stahlgitter- bzw. Maschendrahtzaun eingezäunt werden. Die Höhe wird 2,0 m betragen und mind. 1,00 m Abstand zu öffentlichen Grenzen haben. Die Ausgleichsfläche für den baulichen Eingriff wird direkt angrenzend mit heimischen Bäumen und Sträuchern auf einer Fläche von ca. 1.635 m<sup>2</sup> hergestellt.</p> <p>Gebäude und Räume werden nur für den laufenden Betrieb und mit einer maximalen Höhe über dem Urgelände von 3,0 m zugelassen.</p> <p>Eine Beleuchtung ist nur mit Zustimmung der Autobahndirektion Nordbayern zulässig.</p> <p>Es werden fest im Boden befestigte Module mit einer Gesamthöhe von 2,0 m über dem Urgelände verbaut. Zwischen den Modulen und dem Gelände bleibt ein ca. 90 cm Freiraum.</p> <p>Seitens der Verwaltung wird empfohlen, den vorgestellten und eingehend erläuterten Vorentwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 51/2017 „PV-Freiflächenanlage Wallmersbach“ zu billigen</p> <p><b>Stellungnahme des Verwaltungsausschusses in der Sitzung am 03. Dezember 2018:</b></p> <hr/> <p>Auf Antrag des Vorsitzenden empfiehlt der Verwaltungsausschuss dem Stadtrat, die vorgestellten Vorentwurfsplanungen zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) und des Bebauungsplans Nr. 51/2017 „PV-Freiflächenanlage Wallmersbach“ zu billigen und im weiteren Verfahren die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorzunehmen.</p> <p>Der Ortssprecher wurde informiert. Vor der Stadtratssitzung findet nach Aussage des Ortssprechers noch eine Ortsbeiratssitzung statt, in der die Pläne vorgestellt werden.</p>	6 : 0

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
	<p><b>Entscheidung des Stadtrats in der Sitzung am 13. Dezember 2018:</b> -----</p> <p>Herr Stadtrat Gröschel teilt mit, dass eine Ortsbeiratssitzung stattgefunden hat. Hier wurde mit einem Ergebnis von 5:4 entschieden, dass kein Widerspruch gegen die „PV-Freiflächenanlage Wallmersbach“ eingelegt wird.</p> <p>Die Empfehlung des Verwaltungsausschusses wird zum Beschluss erhoben.</p>	<p><b>19 : 0</b></p>